

Protokoll

3. Sitzung der Gemeindevertretung

Donnerstag, den 18.02.2021, 20:00 Uhr

Ramschwagsaal in Nenzing

Anwesend:

A) Liste Bürgermeister

**Florian Kasseroler,
FPÖ und Parteifreie Nenzing**

GemeindevertreterInnen:

Bürgermeister Kasseroler Florian
Spieß Kornelia
Greussing Herbert
Rainer Wilhelm
Schedler Martin
Bettega Mario
Schallert Rochus
Mag. Hepberger Ronald
Breuss Simon
Ing. Ihrig Daniel
Schmid Peter
Schallert Markus
Meyer Martin

B) Wir für Nenzing–Volkspartei und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Ing. Scherer Andreas
Hackl Hannes
Greussing Melitta
Mag. Schallert Johannes
Moser Isabella
DI Jochum Daniela
Mayer Lukas
Häusle Sabine

Ersatzmitglied:

Jussel Thomas

C) GRÜNE NENZING und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Drexel Benedikt
Gaßner Melitta Msc
Seeberger Christoph
Mag. Khüny Gudrun
Wentz Linda

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Gde.Sekr. Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.12.2020
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
 - a) Neuvergabe Darlehen für „Illverbauung Hochwasserschutz“ und „Kanal-BA 14.1“
7. Beschluss über Umsetzung der Kinderbetreuungseinrichtung an der Gaisstraße
8. Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2021
9. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2021
10. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt unter diesen besonderen Umständen und dem nötigen Sicherheitsabstand die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie Dunja Thaler und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.12.2020

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.12.2020, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Die Vorarlberger Landesregierung wird in der Walgau-Tennishalle in Nenzing eine COVID-19 Impfstraße einrichten. Gleichzeitig wird auch eine PCR-Testmöglichkeit angeboten. Der Beginn der ersten Impfungen ist für den 25. und 27. Februar geplant. Seitens des Landes wurde der Marktgemeinde Nenzing das Angebot gemacht, eine Antigen-Teststation zu errichten. Das Personal dafür müsste aber über die Gemeinde rekrutiert werden.
- b) Die Fa. Kessler bewegt's GmbH hat alle GemeindevertreterInnen und Mitglieder der betroffenen Ausschüsse zu einer Präsentation und Information zum aktuellen Projektstand am 3.2.2021 via Zoom eingeladen. Die Projektunterlagen wurden allen TeilnehmerInnen im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde die beabsichtigte Betriebserweiterung im Raumplanungsausschuss behandelt. Auch der Verkehrs- und Mobilitätsausschuss und der Umweltausschuss werden das Thema bearbeiten.

Weiters wird ein Termin mit der Fa. Kessler und Sachverständigen folgender öffentlicher Dienststellen vereinbart werden: Natur- und Umweltschutz, Forst, Wildbach, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Landesstraßenbauamt, Raumplanung und die Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständige Baubehörde.

- c) Mit Ende Juni 2021 läuft der Mietvertrag für den Kindergarten Gaisstraße aus. Als möglicher Ausweichstandort wurden die Räumlichkeiten der ehemaligen Poststelle beim Ramschwagplatz angedacht. Am 3.2.2021 wurden die Räume vor Ort mit der Kindergarteninspektorin besichtigt. Es sind einige Umbauarbeiten erforderlich, ansonsten entsprechen die Räumlichkeiten aber den rechtlichen Vorgaben. Der Spielplatz unter dem Rettungszentrum könnte mitgenutzt werden.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Ing. Andreas Scherer berichtet, dass in der 1. Sitzung des Bauausschusses am 20.1.2021 viel über Mauern, Stützmauern und eine Lärmschutzwand diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Ausnahme vom Bebauungsplan Nenzing 2012 für eine Lärmschutzwand unter der Bedingung einer optischen Aufwertung und entsprechenden Bepflanzung empfohlen.

Der Obmann des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses, Christoph Seeberger, berichtet über folgende Themen in der Sitzung vom 21.1.2021:

- Für das Projekt Dorfkernentwicklung soll eine Steuerungsgruppe installiert werden
- Umbau ÖBB-Haltestelle Schlins/Beschling; Frage der Notwendigkeit der geplanten 50 Fahrrad-Boxen und 50 Fahrradabstellplätze
- Umbau Bahnhof Nenzing; derzeit noch keine genauen Pläne bekannt, aber Umbau soll 2022 starten
- Fuß- und Radweg entlang der Meng ist wichtig und soll weiterverfolgt werden
- Mariexner Straße – Verkehrsberuhigung im Herbst 2020 realisiert; demnächst sollen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden

Melitta Gaßner, Obfrau des Umweltausschusses, informiert über die Sitzung vom 18.1.2021. Zwar wurde die Erlassung einer Littering-Verordnung einhellig befürwortet, nach Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung soll aufgrund der Erfahrungen von anderen Gemeinden davon aber abgesehen werden und stattdessen andere Maßnahmen gesetzt werden (z.B. Strafenkatalog für illegale Ablagerungen an Recyclingstationen und in der Natur). Die Flurreinigung soll am 27.3.2021 in etwas geänderter Form durchgeführt werden. Für die Umweltwoche gibt es eine ganz spezielle Aktion mit der e5-Arbeitsgruppe. Weiters sollen die naturnahen Begrünungen und das Projekt Bergheimat fortgeführt werden.

Moser Isabella als Obfrau des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet, dass anlässlich der 1. Sitzung am 7.1.2021 eine Besichtigung der Volksschule Nenzing stattgefunden hat und auch die Projekte Erweiterung Mittelschule Nenzing und Errichtung KIGA Sidlig vorgestellt wurden.

Der Obmann des Sportausschusses, Lukas Mayer, teilt mit, dass in der Sitzung vom 11.1.2021 die Vereinsförderungen das Hauptthema war. Auffallend sei, dass weniger Anträge eingebracht wurden und insgesamt daher auch etwas weniger Förderungen empfohlen wurden.

GR Kornelia Spiß berichtet, dass in der 1. Sitzung des Ausschusses Jugend/Familie am 10.2.2021 verschiedene Projekte für Jugendliche und Senioren vorgestellt wurden. Weiters soll heuer mit den notwendigen Vorbereitungen betreffend die Rezertifizierung für „Familie plus“ im Jahr 2022 begonnen werden.

Vizebgm. Herbert Greussing als Obmann des Raumplanungsausschusses berichtet über die zweite Sitzung am 4.2.2021. Über alle eingegangenen Umwidmungsansuchen und laufenden Verfahren wurde beraten und entsprechende Empfehlungen abgegeben. Weiters wurde intensiv und lange über die Betriebserweiterung von Kessler bewegt's diskutiert. Die neuen Raumplanungsausschussmitglieder wurden nochmals über den Umwidmungsantrag der Agrargemeinschaft Nenzing vom 16.5.2018 und die bisherigen Beratungen im Raumplanungsausschuss sowie die ganzen Maßnahmen (Fragenkatalog, Betriebsbesichtigung bei Kessler bewegt's, Verkehrszählung, usw.), die bisher getätigt wurden, informiert. Anschließend wurde ausführlich über die Projektpräsentation der Fa. Kessler bewegt's vom 3.2.2021 diskutiert und offene Punkte angesprochen. Eine Erweiterung wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, allerdings sind noch etliche Punkte offen. Als erster Schritt soll deshalb ein Termin mit allen betroffenen Sachverständigen sowie öffentlichen Dienststellen und Behörden vereinbart werden. Insbesondere ist dabei auch zu klären, ob die Flächen in der Landesgrünzone verbleiben oder nicht und welche Kompensationsflächen und Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig beschlossen:

a) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 3645/2 und 3645/3 GB Nenzing

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 09.02.2021, Planzahl n031.3-1/2019-15, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 festgelegt.

b) Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der GST-NR 581 GB Nenzing

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 09.02.2021, Planzahl n031.3-1/2019-16, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 26 festgelegt.

c) Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 800/3 GB Nenzing

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das GST-NR 800/3 GB Nenzing.

§ 2
Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 09.02.2021, Planzahl n031.3-1/2019-17, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 24 festgelegt.

Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Maier Martin (Teilflächen GST-NR 3645/2 und 3645/3 – Mottner Straße)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Teilflächen der GST-NRN 3645/2 und 3645/3 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 10.12.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-36, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) umgewidmet werden. Als Folgewidmung soll Freifläche Freihaltegebiet festgelegt werden.

b) Gamon Helmut (GST-NR 581 – Grieneegg)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche des GST-NR 581 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 14.12.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-39, von Freifläche-Freihaltegebiet und Bau-mischgebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche Freihaltegebiet festgelegt werden.

c) Unger Ingeborg (Restfläche GST-NR 3582/2 – Zum Hof)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 3582/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem

Plan vom 10.12.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-34, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet wird.

d) Borg Christoph (Restfläche GST-NR 9069 u. 9070 – Brüelweg)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restflächen der GST-NRN 9069 und 9070 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 14.12.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-38, von Freifläche Freihaltegebiet und Verkehrsfläche Straßen in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet werden.

e) Stark Rainer (Teilfläche GST-NR 6878/1 – Gamperdonaweg)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche des GST-NR 6878/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 14.12.2020, Plan-Zl. n031.2-1/2019-37, von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird.

f) Köpf Edith (Teilfläche GST-NR 8999 – Nenzingerstraße)

Die GST-NR 8999 ist derzeit mit einem Einfamilienwohnhaus inkl. Privatgarage sowie einem Carport bebaut und wird entsprechend genutzt. Es ist großteils als Baufläche Wohngebiet und auf einer Teilfläche als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Die Verkehrerschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind gegeben bzw. möglich. Die zu widmende Fläche befindet sich in keiner Gefahrenzone und keinem Schutz- und Schongebiet sowie innerhalb des Siedlungsgebietes gem. REP der Marktgemeinde Nenzing.

Der Sohn der Grundeigentümerin Edith Köpf, Herr Patrick Köpf, beabsichtigt auf der GST-NR 8999 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einstellhalle. Für die baubehördliche Bewilligung des geplanten Bauprojekts ist eine Umwidmung in Baufläche Mischgebiet erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 838 m² des neu gebildeten GST-NR 8999/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 04.02.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-35, von Freifläche Freihaltegebiet, Verkehrsfläche Straßen und Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet umgewidmet wird. Da es sich schon um eine Baufläche handelt, ist keine befristete Widmung vorzunehmen.

g) BILLA AG (GST-NR 800/3 – Eugen Getzner-Straße)

Im Sommer 2020 hat die hassler architektur gmbh, Dornbirn, der Gemeinde erstmals Pläne für eine Vergrößerung der BILLA-Filiale in Nenzing übermittelt. Nach Gesprächen mit der Landesraumplanung und einer Besprechung am 1.2.2021 liegt nun ein Antrag für die Erweiterung auf 600 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren vor.

Die aktuelle Verkaufsfläche umfasst ca. 400 m² mit 57 Parkplätzen. Die Erweiterung der Filiale um weitere 200 m² erfolgt ostseitig. Die geplante Vergrößerung umfasst eine Verkaufsfläche von ca. 529 m², einen Windfang von 12 m², einen Kassabereich von 28 m² und einen Backwarenbereich von 30 m². Personalräume und Technikräume bleiben erhalten und die Lagerfläche wird somit um 70 m² erweitert. Die Planung der Außenanlagen sieht insgesamt 39 Parkplätze vor. Davon befinden sich 10 Parkplätze im überdachten und witterungsgeschützten Bereich. Zusätzlich ist eine Wagenremise für die Einkaufswagen geplant, welche seitlich integrierte Ladestationen für Elektro-Autos beinhaltet. Im Zuge der Dachsanierung wird eine extensive Begrünung geplant (od. alternativ eine Photovoltaikanlage). Die ökologische Aufwertung der Außenanlage soll durch einzelne Baumpflanzungen entlang der Parkplätze erfolgen.

Hannes Hackl bedauert den Ausbau des Backwarenereiches und befürchtet negative Auswirkungen für die drei Bäckereien in Nenzing.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 800/3 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 04.02.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-40, von Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Betriebsgebiet-I in Baufläche-Betriebsgebiet-I-H2 mit einer maximalen Verkaufsfläche von 600 m² für sonstige Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 2 Raumplanungsgesetz unter der Bedingung umgewidmet wird, dass die durchzuführende Umwelterheblichkeitsprüfung keine negativen Umweltauswirkungen erwarten lässt. Die Umwidmung ist zu befristen.

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Neuvergabe Darlehen für „Illverbauung Hochwasserschutz“ und „Kanal-BA 14.1“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27.11.2020 die Annahme des Angebots der Kommunal-Beratung GmbH zur Durchführung von Vertragsänderungen/Konditionenänderungen bei 15 Darlehen beschlossen. Bei 2 Darlehen konnte keine Einigung mit den Banken gefunden werden, weshalb neue Darlehens-Anschlussverträge ausgeschrieben wurden.

Aufgrund der eingereichten fünf Angebote und der Bieterempfehlung der Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG werden folgende Darlehens-Anschlussverträge einstimmig beschlossen:

- a) Darlehen „Illverbauung Hochwasserschutz“, KA-BA 17, bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg mit einem Restkapital zum 31.12.2020 von € 1.632.984,14, Verzinsung bisher 0,75 % p.a., dek. 30/360; Anschlussvertrag bei der BAWAG P.S.K. Wien, per 30.6.2021 mit einer Restlaufzeit bis 30.6.2026 und einer Fixverzinsung zu 0,21 % p.a., dek. Kal/360.
- b) Darlehen „Kanal-BA 14.1 Mariex-Halden“ bei der BTV Bank mit einem Restkapital zum 31.12.2020 von € 179.082,47, Verzinsung bisher 1,50 % p.a., dek. 30/360; Anschlussvertrag bei der BAWAG P.S.K. Wien, per 30.6.2021 mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2029 und einer Fixverzinsung zu 0,29 % p.a., dek. Kal/360.

Punkt 7 – Beschluss über Umsetzung der Kinderbetreuungseinrichtung an der Gaisstraße

Der Kindergarten in der Gaisstraße ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Dieser Mietvertrag wird nicht mehr verlängert und läuft mit 31. Juli 2021 aus. Betreffend die Schaffung von Ersatzräumen wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich insbesondere mit der Standortfindung für einen Neubau bzw. einer Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes beschäftigt hat.

Der entsprechende Bedarf an Betreuungsplätzen wurde aufgrund einiger Kennzahlen ermittelt. Von der eingesetzten Arbeitsgruppe wurden vier mögliche Standorte geprüft und einer Bewertung unterzogen. Dabei ging der Standort Gaisstraße auf der gemeindeeigenen GST-NR 864/8 als bester Standort hervor.

Am 15. Oktober 2019 fasste die Gemeindevertretung einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer fünfgruppigen elementaren Bildungseinrichtung (Kleinkindbetreuung und Kindergarten) mit Familienzentrum am Standort Gaisstraße. Am Dienstag, den 30. Juni

2020, wurden auf Empfehlung des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung die Planungsleistungen für den Neubau KIGA Sidlig an die Sieger des Architekturwettbewerbes DI Christian Schmölz und DI Roland Stemmer zum Preis von € 190.571,12 (netto) vergeben.

Die bestehenden und voraussichtlich noch länger andauernden Unsicherheiten aufgrund der coronabedingten finanziellen Ausfälle und Mehraufwände der österreichischen Gemeinden machte eine Neubetrachtung der anstehenden Großprojekte Sanierung Volksschule, Sanierung Mittelschule und KIGA Sidlig Gaisstraße erforderlich. Vom Ausschuss Schule und Kindergarten erging die einstimmige Empfehlung, den Neubau des KIGA Sidlig in der Gaisstraße mit der Priorität 1 zu versehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 6 Mio. Euro (netto). Es kann mit Bundes- bzw. Landesförderungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro gerechnet werden. Der aufzubringende Restbetrag kann zum großen Teil durch angesparte Rücklagen abgedeckt werden, sodass sich ein überschaubarer Fremdfinanzierungsaufwand ergibt.

Isabella Moser teilt mit, dass dem Ausschuss Schule und Kindergarten wichtig ist, dass auch die anderen Projekte wie Sanierung/Erweiterung Mittelschule usw. nicht aus den Augen verloren werden.

Bürgermeister Florian Kasseroler fügt an, dass die 1. Etappe für die Erweiterung der Mittelschule ca. € 8 Mio. kosten wird. Er sei aber optimistisch, dass auch dieses Projekt in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend einstimmig, dass auf Basis der etwas überarbeiteten Wettbewerbspläne sowie der vorliegenden Kostenschätzung und der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Ausschusses Schule/Kindergarten eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes KIGA Sidlig erfolgen soll.

Punkt 8 – Genehmigung des Voranschlages der Marktgemeinde Nenzing für 2021

Der Voranschlag 2021 wurde im Vorfeld eingehend beraten und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Im Finanzausschuss wurden zudem die Corona-Auswirkungen eingehend besprochen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zumindest auf das abgeschlossene Finanzjahr 2020 nicht ganz so dramatisch entwickelt haben wie ursprünglich angenommen. Das liegt einmal an den Förderungen und Maßnahmen des Bundes und der Tatsache, dass sich der Einbruch der Kommunalsteuer mit einem Minus von ca. 5 - 6 % in noch überschaubaren Grenzen hielt. Dazu werden mit dem Rechnungsabschluss 2020 noch weitere Analysen folgen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend war es möglich, trotz starken Einbrüchen bei den Ertragsanteilen einen soliden Voranschlag 2021 mit Investitionen von knapp € 3 Mio. ohne Erhöhung des Gesamtschuldenstandes (inkl. Leasing) zu erstellen. Auch die Rücklagen von € 2,7 Mio. müssen nicht angetastet werden und stehen für kommende geplante Projekte zur Verfügung.

Die Summe der Mittelaufbringung (Einzahlungen) des Finanzierungshaushaltes beläuft sich auf € 22.092.200,00. Die Summe der Mittelverwendung (Auszahlungen) ergibt einen Betrag von € 22.030.600,00. Somit ergibt sich ein Überschuss aus dem budgetierten Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 61.600,00.

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo in Höhe von € 96.900,00 aus und ist in erster Linie auf die rein ergebniswirksamen Haushaltspositionen wie folgt zurückzuführen:

Abschreibung (AfA) im Ausmaß von € 1.860.900,00, Rückstellungen mit einem Ertrag von € 18.400,00 und die Zuführungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen – hier zeigt sich ein unveränderter Rücklagenstand zum Jahresende 2021.

Die Personalkosten, inkl. Pensionsleistungen, belaufen sich auf € 5.407.800,00 (bereinigt um die Personalkostenersätze auf € 3.545.000,00).

Für den laufenden Betriebs-/Sachaufwand müssen € 5.028.200,00 finanziert werden, davon € 1.251.800,00 für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die laufenden Transferleistungen ergeben die Summe von € 7.216.400,00, darin enthalten sind u.a. folgende Leistungen:

Beiträge an den Sozialfonds	€	2.252.400,00
Beiträge an den Gesundheitsfonds	€	1.651.800,00
Landesumlage	€	1.182.500,00
Beiträge an die Musikschule Walgau	€	207.800,00
Leistungen an die ARA's	€	741.000,00
Abgangsdeckung an die Seniorenbetreuung Nenzing GmbH	€	300.000,00
Beiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖPNV)	€	347.000,00

Für Investitionen werden € 2.963.300,00 aufgebracht und unterteilen sich u.a. wie folgt:

Tiefbau – Neu-/Ausbau Straßen	€	830.000,00
Tiefbau – Wasser-/Kanalbau	€	322.000,00
Öffentliche Gerinne (Uferschutzbauten)	€	91.500,00
Hochbau – Familienzentrum „Sidlig“ KIGA Gaisstraße	€	500.000,00
EW-Betrieb - Bachfassung „Galina“ (Einlaufbauwerk)	€	209.800,00
Technische Anlagen (inkl. Wasser-/Kanalkataster)	€	345.900,00
Amts-/Betriebs- u. Geschäftsausstattung (alle Dienststellen)	€	343.800,00
Finanzierungsleistung an die Gde Nenzing Immobilienverw.	€	151.300,00

An Investitionsförderungen (Einzahlungen aus Kapitaltransfers) sind in Summe € 1.322.500,00 berücksichtigt. Im Detail sind dies:

Volksschule Nenzing	€	600.000,00 (Land)
Mengbachzaun	€	100.000,00 (Land)
Öffentliche Gerinne	€	48.000,00 (Land)
Wasser-/Siedlungsbau	€	301.800,00 (Land+Bund)

Die gemeindeeigenen Abgaben erbringen einen Ertrag von € 6.887.500,00, worin die Kommunalsteuer mit € 6.050.000,00 enthalten ist. Die Ertragsanteile betragen lt. Prognose des Landes € 5.428.900,00, das entspricht einer Reduktion zum Vorjahr um 12,54 %. Die Landesumlage wird von Landesseite mit € 1.182.500,00 beziffert (- 13,52 % Abweichung zum Vorjahr).

Die Leasingverpflichtungen verringern sich um € 369.800,00. Der Endstand an Leasingverbindlichkeiten weist den Betrag von € 2.246.000,00 aus. Die Summe der Tilgungsleistungen inkl. GIG beträgt € 1.586.900,00.

Die buchmäßig ausgewiesenen Haushaltsrücklagen sind Teil der Ergebnisrechnung und ergeben einen Buchwert zum 31.12.2021 mit € 2.700.000,00. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist es erforderlich, der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG Kapital in Höhe von € 151.300,00 zuzuführen.

Die ausgewiesene Finanzkraft nach dem Gemeindegesetz beträgt € 12.954.600,00. Daraus ergibt sich eine Vergabekompetenz für den Gemeindevorstand in Höhe von € 129.546,00.

GR Ing. Andreas Scherer dankt im Namen der Fraktion Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie der Finanzabteilung und dem Finanzausschuss für die Erstellung des Voranschlags

und merkt an, dass trotz dieser derzeit schwierigen Zeiten ein sehr positiver Voranschlag mit einem entsprechenden Spielraum für Investitionen vorgelegt werden kann.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 2021 einschließlich dem Voranschlagsanhang für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Punkt 9 – Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2021

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den Voranschlag 2021 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG). Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 211.000,00. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus der Pachtverrechnung mit € 59.600,00 zusammen.

Auf der Ausgabenseite ist der Schuldendienst mit € 193.700,00 ausgewiesen, wovon € 159.100,00 auf Tilgungen und € 34.600,00 auf Zinsen entfallen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bedarf es einer Kapitalzuführung (Gesellschaftereinlage) durch die Gemeinde in Höhe von € 151.300,00.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für 2021 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Punkt 10 – Allfälliges

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung für alle Gemeindevertreterinnen ein Paket mit Informationsmaterial zu Angeboten des Frauennetzwerks Vorarlberg übermittelt hat. Gleichzeitig ergeht die Bitte, dass von jeder Fraktion eine Person für ein „Frauensprecher-Team“ der Marktgemeinde Nenzing nominiert wird.

Christoph Seeberger fragt nach, ob es in naher Zukunft eine Lösung für die Schüler der Volksschule Halden gibt, die seit ca. 7 Jahren teilweise in Containern unterrichtet werden. Bürgermeister Florian Kasseroler informiert dazu, dass aufgrund des Neubaus der Volksschule Frastanz demnächst wieder Gespräche mit der Marktgemeinde Frastanz aufgenommen werden.

GR Hannes Hackl regt an, dass als Anhaltspunkt für künftige Investitionen die geplanten Bauvorhaben wieder einmal priorisiert werden sollten.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen für die konstruktiven Diskussionen sowie die einstimmigen Beschlüsse und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager